

VOM KINDERGARTENKIND ZUM SCHULKIND

1. INFORMATIONSVERANSTALTUNG SCHULJAHR 2020/2021



<http://www.rund-ums-baby.de/schule/images/einschulung.gif>

PROGRAMMPUNKTE

1. Allgemeine Informationen zur Eichendorffschule (Halbtagschule)
 - Schulhausführung
2. Rechtliche Bedingungen zur Schulpflicht
3. Schulfähigkeit
4. Ablauf bis zur Einschulung
5. Schulbezirkswechsel
6. Informationen vom Elternbeirat der Eichendorffschule
7. Betreute Freizeit



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR EICHENDORFFSCHULE

- ✓ Zweizügige Grundschule (133 Schülerinnen und Schüler)
- ✓ 12 Lehrerinnen
- ✓ 7 Klassen mit jeweils ca. 15-20 Kindern
- ✓ Elternbeirat
- ✓ Homepage: www.eichendorffschule-loerrach.de



WIE WIRD AN HTS UND GTS GELERNT?

	Halbtagesesschule	Ganztagesesschule
Lernzeit	Lernzeit von 7:40 Uhr / 8:30 Uhr – 12:55 Uhr	Lernzeit von ca. 8 Uhr – ca. 16 Uhr (Achtung: unterschiedliche Modelle: 3 x 8 Stunden oder 4 x 7 Stunden oder 4 x 8 Stunden)
Betreuung mit Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlässliche Grundschule: ab 7 Uhr bis 13 Uhr • 13 Uhr - 14 Uhr Mittagessen • 14 Uhr – 17 Uhr betreute Freizeit (SAK) – nur eingeschränkt buchbar, flexibel (Einzelheiten im Juni) • Jede Betreuungsstunde und jedes Mittagessen muss von den Eltern finanziert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuungszeit vor und nach der Lernzeit unterscheidet sich. • Mittagessen wird grundsätzlich angeboten. • Jede Betreuungsstunde und jedes Mittagessen muss von den Eltern finanziert werden.
Angebote außerhalb der Lernzeit	vorhanden	vorhanden

Ablauf Schulvormittag

1. Std. 07.40 Uhr - 08.25 Uhr

2. Std. 08.30 Uhr - 09.15 Uhr

1. Pause: 15 Minuten

3. Std. 09.30 Uhr - 10.15 Uhr

4. Std. 10.20 Uhr - 11.05 Uhr

2. Pause: 15 Minuten

5. Std. 11.20 Uhr - 12.05 Uhr

6. Std. 12.10 Uhr - 12.55 Uhr

**Unterrichtsbeginn für das 1. Schuljahr
ist immer 08:30 Uhr**



RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN ZUR SCHULPFLICHT

Stichtagsregelung: Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. August 2020 sechs Jahre alt werden

„Kann - Kinder“ - Regelung:
Kinder, die zwischen 1.
September 2020 und 30.05.2021
sechs Jahre alt werden

Zurückstellung:
schulpflichtige Kinder, die
zurückgestellt werden

Entscheidung trifft die Schulleitung



SCHULFÄHIGKEIT

„Schulfähigkeit“ soll nicht heißen, dass Kinder schon zu allem fähig sein müssen, was in der Schule verlangt wird.

Es gibt jedoch Voraussetzungen bzw. Fähigkeiten, die die Kinder brauchen, um den bestmöglichen Bildungserfolg zu erreichen.

Dabei wird nicht nur die Entwicklung der geistigen, bzw. kognitiven Fähigkeiten in den Blick genommen, sondern auch die emotionale, soziale und motorische Schulfähigkeit.



ABLAUF BIS ZUR EINSCHULUNG

September 2019	Elternabend im Kindergarten
Oktober 2019	Start: Kooperation Kiga - GS
Januar 2020	„Vorbereitung auf die Schule“ 1. Informationsveranstaltung (20.01.2020)
Februar 2020	Schulanmeldungen (Anmeldeformulare im Sekretariat abgeben) Anträge Schulbezirkswechsel
März 2020	Zurückstellung
April / Mai 2020	Ende: Kooperation Kiga – GS Kennenlernen der Kinder, die nicht in meiner Kooperation sind
Juli 2020	Schulschnuppervormittag (01./02.07.2020) „Vorbereitung auf die Schule“ 2. Informationsveranstaltung (06.07.2020)
16.09.2020	Einschulungsfeier



SCHULBEZIRKSWECHSEL

Sie möchten, dass Ihr Kind **an der Eichendorffschule eingeschult** wird, wohnen aber in einem anderen Schulbezirk?



Antrag „Schulbezirkswechsel“ mit Begründung an der Pflichtschule abgeben
(Schule/Homepage des Staatlichen Schulamts Lörrach im Bereich Service / Formulare)



Stellungnahme der Schulleitung der Pflichtschule / Rücksprache mit aufnehmender Schule



Pflichtschule sendet den Antrag mit Stellungnahme ans Schulamt



Entscheidung / Brief vom Schulamt an Eltern

Ihr Kind wohnt im Schulbezirk der Eichendorffschule und soll **an einer anderen Schule** eingeschult werden?



Antrag „Schulbezirkswechsel“ mit Begründung an der Eichendorffschule abgeben
(Schule/Homepage des Staatlichen Schulamts Lörrach im Bereich Service / Formulare)



Stellungnahme durch die Schulleitung der Eichendorffschule



Eichendorffschule sendet den Antrag und die Stellungnahme ans Schulamt



Entscheidung / Brief von Schulamt an Eltern



HERZLICHE GRÜßE AUS DEM ELTERNBEIRAT

- Wer ist der Elternbeirat?
 - gewählte Vertreter aus der Elternschaft
 - 2 Elternvertreter pro Klasse; Vorsitzender z.Z. Anja Schmitt.
- Welche Aufgaben hat der Elternbeirat?
 - Interessen der Elternschaft zu wahren
 - Wünsche und Vorschläge der Eltern zu bündeln und mit Schulleitung zu besprechen
 - Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Eltern zu fördern



ELTERNBETEILIGUNG

- Viele Schulprojekte leben von der Elternmitarbeit
 - Bücherei
 - Projekttag
 - Ausflüge
 - Schulfeste...
 - Internetauftritt der Schule
- Wir freuen uns über Anregungen und Unterstützung aus der (künftigen) Elternschaft!
- Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:
elternbeirat@eichendorffschule-loerrach.de



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Im Anschluss:
Informationen zur betreuten Freizeit**

